

II-4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 18. Jänner 1979
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55
 Neua Tel. Nr. 75 00

Zl. 30.037/25-1/1978

2203/AB

1979 -01- 24

zu 2222/J

B e a n t w o r t u n g

L der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Gründung einer Werkstätte des Berufsförderungsinstitutes in Götzis (Nr. 2222/J).

Vorerst möchte ich bestätigen, daß ich anlässlich der Beratungen des Kapitels "Soziales" im Finanz- und Budgetausschuß am 15. November 1978 bezüglich der Frage nach Geschützten Werkstätten geantwortet habe, daß derzeit verschiedene Projekte untersucht werden, ich habe jedoch nicht erklärt, daß keine konkreten Absichten bestehen, solche Werkstätten zu errichten. Im Gegenteil: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß in Verhandlungen mit den Bundesländern solche Projekte schon sehr weit gediehen sind und wie ich hoffe, auch bald realisiert werden können. Dies entspricht der allgemeinen Politik des Sozialministeriums, das im Herbst 1977 mit der Vorlage eines Rehabilitationskonzepts an die Öffentlichkeit getreten ist und nunmehr systematisch an dessen Realisierung arbeitet.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) Hat der Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg ohne Information des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Zusagen für die Förderung der neuen Werkstätte in Götzis erteilt ?

Der Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung diesbezüglich informiert. Zwischen seiner und meiner Aussage hinsichtlich der Errichtung von Geschützten Werkstätten besteht

- 2 -

kein Widerspruch. Im übrigen handelt es sich bei der erwähnten Werkstätte in Götzis nicht um eine Geschützte Werkstätte im Sinne des Rehabilitationskonzepts. Diese Werkstätte - deren Adaptierung überwiegend aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds bestritten wird - ist eine Berufsförderungswerkstätte, die der Arbeitserprobung und dem Arbeitstraining sowie der Beschäftigung von Behinderten und schwer vermittelbaren Personen dient, um sie anschließend leichter in den offenen Arbeitsmarkt eingliedern zu können. Jenen Personen, die trotz dieser Maßnahme nicht eingegliedert werden können, soll die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen dieser Einrichtung geboten werden.

Die Tatsache, daß die Verhandlungen mit den Bundesländern noch laufen, kann und darf nicht dazu führen, keine sonstige Aktivitäten im Rahmen der Förderung der beruflichen Rehabilitation zu setzen. Es müssen vielmehr einzelne dringende Projekte - sofern sie einer zukünftigen Gesamtplanung nicht widersprechen - durchgeführt werden, wie dies im Fall der Berufsförderungswerkstätte in Götzis zutrifft.

- 2) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Berufsförderungsinstitut Vorarlberg für die Errichtung einer Werkstätte in Götzis vom Landesarbeitsamt Vorarlberg sowie vom Landesinvalidenamt zur Verfügung gestellt werden ?

Dem Berufsförderungsinstitut Vorarlberg wurden für die Adaptierung einer bereits bestehenden Werkstätte sowie für die maschinelle Ausstattung vom Landesinvalidenamt 2,456 Millionen Schilling und vom Landesarbeitsamt Vorarlberg 1,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

- 3) Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Errichtung dieser Werkstätte und wie erfolgt die Aufbringung der restlichen Mittel ?

- 3 -

Die genannten Mittel decken die gesamten Kosten für die Errichtung dieser Werkstätte. Restliche Mittel sind nicht erforderlich.

- 4) Welche finanziellen Mittel werden Sie Betrieben zur Verfügung stellen, die Behinderte beschäftigen bzw. für Behinderte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen ?

Während im Hauptprogramm 5 für die berufliche Rehabilitation Behinderter im Bundesland Vorarlberg 1978 3 Millionen Schilling zur Verfügung standen, sind für das Jahr 1979 5,2 Millionen Schilling vorgesehen. Eine Aufgliederung nach betrieblichen bzw. Individualbeihilfen ist aufgrund der Systematik des Programmbudgets nicht möglich, doch kann dieser Betrag durch Umschichtungen im Rahmen des Gesamtbudgets jederzeit erhöht werden. Zusätzlich stehen Mittel des Ausgleichstaxfonds zur Verfügung, die vor allem durch die geplante Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz wirksamer für die Rehabilitation Verwendung finden sollen.

